



Baum der Erkenntnis



Offner Brief

der Gesamtelternvertretung der ISS-Merian Schule aus dem Bezirk Treptow-Köpenick

Sehr geehrte Schulsenatorin, sehr geehrter Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Bezirksabgeordnete, sehr geehrte Vorsitzende der Fraktionen im Abgeordnetenhaus, sehr geehrte Mitglieder des Hauptausschusses, sehr geehrter Regierende Bürgermeister und sehr geehrte Leser:Innen

Es geht um die Berliner Schulbibliotheken und hier genauer um die Förderprogramme für ehemalige Langzeitarbeitslose, die als Schulbibliothekshelfer:Innen eingesetzt werden. Diese Förderprogramme sollen beendet werden. Die Merian Schule in Berlin Köpenick ist auch davon betroffen und möchte sich für das Fortbestehen des Schulhelfers in **einem festen Arbeitsverhältnis** in unserer Schulbibliothek einsetzen:

Die Merian-Schule hat eine eigene Schulbibliothek für ca. **1000 Schüler:Innen**. Unser **verdienter Bibliothekshelfer ist seit 2016 an der Schule tätig und hat in den vergangenen sieben Jahren eine leistungsfähige Bibliothek aufgebaut**. Finanziert wurden die Maßnahmen anfänglich über 1Euro pro AB, später über den Bundesfreiwilligendienst um bürgerliches Engagement zu fördern und zuletzt wurde die Finanzierung über die Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM), nach § 16i SGB II, bis Oktober 2023 über den freien Träger „TJP“ sichergestellt.

In der Merian-Schule wird eine breite Palette von 5.000 Büchern und 30.00 Medien, z.B. digitalen Ressourcen, Zeitschriften und anderen Bildungsmedien, für Schulbeteiligte angeboten. Diese wird seit sieben Jahren von unserem Bibliothekshelfer geführt. Unser Bibliothekshelfer betreut für die Schulgemeinschaft zehn Computerarbeitsplätze und ein Smartboard in der Schulbibliothek. Er sichert der Schüler- und Lehrerschaft einen wichtigen Zugang, um notwendige Informationen für den allgemeinen Unterricht (Hausaufgaben, schulische Projekte, Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten) zur Erreichung des MSA und des Abiturs zu nutzen. Des Weiteren ist er verantwortlich für die zentralisierte Schulbuchverwaltung und die Neubeschaffung und Ausleihe von Medien. Perspektivisch sollte er bei der Ausarbeitung und Umsetzung eines Schulbuchfonds und bei der Digitalisierung aktiv mitwirken. **Über diese Maßnahmen hinaus, beteiligt er sich zudem aktiv am Schulleben, indem er zusätzlich eine Arbeitsgemeinschaft an der Schule leitet, die sich mit dem Percussion Spiel beschäftigt.**

Mit einem Bibliothekshelfer in der Schule, dessen Finanzierung nun enden soll, steht die Merian Schule auch bei weitem nicht alleine dar. Alleine im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es 43 Schulbibliotheken, in denen derzeit 10 Schulbibliothekshelfer:Innen nach § 16 i SGB II beschäftigt sind.

Dieses Förderprogramm für ehemalige Langzeitarbeitslose zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2025 außer Kraft. Leider ist die Weiterbeschäftigung des/ der Bibliothekshelfer:Innen in Berlin im Sinne der gemeinwohlorientierten Einsatzstelle bis heute nicht gesichert. Aus Fachkreisen ist zu vernehmen, dass eine Anschlussfinanzierung, Nachfolgeprogramme, bzw. Überführung in ein festes Arbeitsverhältnis nicht geleistet werden kann. Besonders verschärfend tritt hier zu Tage, dass bei **planmäßiger Beendigung (10/23)** der TaAM-Maßnahme, die / der Bibliothekshelfer:In **keinen Anspruch auf Arbeitslosenbezüge** haben wird. Trotz seiner/ihrer z.T. langjährigen Tätigkeiten (so auch an unserer Schule) **würde er/sie nun Hartz IV erhalten.**

Der DGB wies bereits im August 2021 auf diesen Missstand hin. Sie forderten „Gemeinwohl orientierte Einsatzstellen sollten eine verstärkte Förderung erhalten.... Dazu sollte aus Bundesmitteln ein Fonds für Maßnahmen der Daseinsversorgung eingerichtet werden. Die geförderten Beschäftigungsverhältnisse sollten der Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Öffentlich geförderte Arbeit sollte immer arbeits- und sozialrechtlich „normale“ Arbeit sein. Zudem ist kein überzeugender Sachgrund ersichtlich, warum mehrjährige Beschäftigte im Falle erneuter Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben sollten“ (DGB 3/ August 2021).

Die **AG Schulbibliotheken** ermittelten, „etwa 2/3 der Berliner Schulen betreiben in irgendeiner Form Schulbibliotheken“. Die Bibliothekshelfer:Innen werden über einen langen Zeitraum eingearbeitet. „Kaum sind sie in der Schule „angekommen“, endet ihre Maßnahme. Das für die Schulbibliothek nötige Wissen muss aber an den Schulen **verfügbar bleiben**“ (AG Schulbibliotheken). Häufig werden dann Lehrkräfte über Ermäßigungsstunden aus dem Unterricht gezogen und das bei einem Lehrermangel in Berlin.

Schulbibliotheken sind zentrale Lernorte

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Materialien sollen die Schüler:Innen ermuntert werden, ihre **Lesekompetenz und ihr Wissen zu erweitern** und ihre Neugierde anzuregen. Darüber hinaus wird die Schulbibliothek auch als Treffpunkt von der Schulgemeinschaft genutzt, z.B. bei Unterrichtsausfall. Hier können sich die Schüler:Innen über ihren Unterrichtsstoff und Ideen austauschen.

Die **internationale Lese-Untersuchung** hat ergeben, „**dass 25 Prozent der Viertklässler in Deutschland nicht über das Mindestniveau beim Textverständnis verfügen, das für die Anforderungen im weiteren Verlauf der Schulzeit notwendig wäre. Vor fünf Jahren, lag der Anteil dieser Gruppe noch bei 19 Prozent**“ (Berliner-Zeitung vom 17. Mai 2023).

Wie soll unsere Schülerschaft zum Lesen animiert werden, wenn es in unserer Schule keine Schulbibliothek gibt?

"Es ist banal, dass man immer wieder darauf zu sprechen kommt, aber am Ende liegt es am Geld. M. Fritz gibt eine Einschätzung: "In Deutschland sind Maßnahmen immer zeitlich begrenzt und niemand fühlt sich für die Schulbibliotheken verantwortlich. Es ist nicht klar, wer die Kompetenzen hat und "der Schwarze Peter" wird von Amt zu Amt weitergegeben" (Ag Schulbuch).



Wir schließen uns der Fragestellung der AG Schulbibliotheken an: „**Wieso wird ein funktionierendes, schulisches Leseförderungskonzept nicht (nachhaltig) weiter gefördert?**“

Jede größere Schulbibliothek braucht mindestens 1-2 Mitarbeiter. Bisher sind feste Mitarbeitergehälter für Bibliothekshelfer:Innen nicht in dem Haushaltsplan Kapitel 1010 Titel 42701 und dem im Kapitel 1012 mit Titel 53380 gemäß 3 16 Abs. 2a (SchulG) vorgesehen. **Die Bibliothekshelfer:Innen nach § 16 i sind verdiente Mitarbeiter:Innen der Schulen, diese können nicht von einem Honorarvertrag oder als freie Mitarbeiter:Innen leben. Es gab offensichtlich gute Gründe für die Fördermaßnahme nach § 16 i.**

Auch Bibliotheken gehören zum Lernkonzept der Schule. **Wir wünschen uns von dem Landeselternsprecher, der Schulsenatorin, dem Abgeordnetenhaus, von den Politiker:Innen aus den Berliner Wahlkreisen, der Agentur für Arbeit, den zuständigen Verbänden der Bibliotheken und den Trägern Unterstützung** damit die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Wir fordern von Ihnen:

- eine Überprüfung der gegenwertigen Schulsituation aller Berliner Bibliothekshelfer:Innen (§ 16i /e Maßnahme)
- Gesamtlösung im Sinne der verdienten Helfer:Innen in Form einer Festanstellung (keine Honorar-, freiberuflichen Tätigkeit oder eines Minijobs)
- Für jede Schule einen eigenen fest verankerten Etat zur Erfüllung von personellen Schulbibliotheksaufgaben im nächsten Haushaltsplan (mindestens im Sinne eines Minijobs oder Festvertrages)
- dass beim derzeitigen Lehrermangel, keine Lehrkräfte zur Bibliotheksarbeit abgezogen werden
- Stehen wiedererwartend Haushaltsmittel für Festanstellungen zur Verfügung, mögen die Bibliotheks-koordinator:Innen den jeweiligen Schulleitungen einen schriftlichen Leitfaden zur Beantragung bis Ende Juni 2023 übersenden



DANKE FÜR IHRE IHRE

UNTERSTÜTZUNG